

Bekanntmachung

Im Fundamt der Stadt Münchberg wurden folgende Gegenstände abgegeben und können von den rechtmäßigen Eigentümern im Rathaus der Stadt Münchberg, Ludwigstraße 15 (Zimmer-Nr. 2) abgeholt werden:

1 Koffer
1 Bluse
1 Hoodie
2 Jacken
4 Mützen
5 Geldbeutel
1 Kopfhörer
1 Badehose
1 Nierengurt
3 Fahrräder
1 Smart Watch
1 Tabakbeutel
2 Regenschirme
1 Taschenrechner
2 Paar Handschuhe
1 Kinderhandtasche
1 Paar Kindersandalen
diverse Schmuckstücke
verschiedene Schlüssel

Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes geltend, erwirbt der Finder das Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand. Verzichtet dieser auf den Eigentumserwerb, geht das Recht auf die Stadt Münchberg über.

Münchberg, 20. August 2025
Stadt Münchberg


Christian Zuber
Erster Bürgermeister